

Nutzungsbestimmungen der RV VfEW für die Verwendung von Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbestimmungen gelten nur für die im Lieferumfang enthaltenen Daten, die nicht Open Data sind. Für alle Datenarten aus dem Bereich Open Data gelten die Bestimmungen der AGB des LGL in der jeweils aktuellen Fassung.

1.2 Begriffsbestimmung

Geobasisdaten

Geobasisdaten sind die Basisinformationen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters.

Nutzer von Geobasisdaten

Nutzer ist jeder Empfänger von Geobasisdaten sowie jede Person, die diese Geobasisdaten verwendet, also z. B. speichert, vervielfältigt, in IuK-Verfahren verarbeitet, verändert, löscht oder übermittelt.

Verwendung von Geobasisdaten

Unter Verwendung von Geobasisdaten wird deren interne und externe Nutzung, mit oder ohne erwerbswirtschaftlichen Hintergrund, verstanden.

1.3 Nutzungsrecht

Die Verwendung der Geobasisdaten – soweit sie nicht Open Data sind – unterliegt den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes (VermG). Unabhängig hiervon stehen die Geobasisdaten unter dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

Das LGL räumt den Nutzern das einfache Nutzungsrecht nach § 31 Abs. 2 UrhG sowie eine Lizenz nach Art. 7 Abs. 3 der Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 11.03.1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken ein.

Das Nutzungsrecht berechtigt den Nutzer, die Geobasisdaten auf die ihm erlaubte Art zu nutzen. Nr. 2 regelt hierzu die Nutzung im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung und Nr. 3 die darüber hinaus gehende Nutzung, die in der Regel nur durch eine zusätzliche Vereinbarung eingeräumt werden kann.

1.4 Unbefugte Verwendung

Wer Geobasisdaten unbefugt verwendet, handelt nach § 19 VermG ordnungswidrig. Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Verstöße bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Geobasisdaten werden aufgrund der im Urheberrechtsgesetz enthaltenen Vorschriften verfolgt.

1.5 Schutz der Geobasisdaten

Die Nutzer haben innerhalb ihres Geschäftsbereichs dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Geobasisdaten nehmen und Bedienstete die Geobasisdaten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.

2 Eingeräumte Nutzungsrechte zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben

2.1 Interne Nutzung der Geobasisdaten

Die Nutzer erhalten das Recht zur internen Nutzung der Geobasisdaten im Rahmen der öffentlichen oder ihnen übertragenen Aufgaben.

2.3 Weitergabe von Geobasisdaten an Dritte (externe Nutzung)

Die Geobasisdaten dürfen in analoger oder digitaler Form wie folgt weitergegeben werden:

2.3.1 An Stellen mit einem gesetzlichen Anspruch auf Auskunft

Bei der Weitergabe im Rahmen einer gesetzlichen Auskunftspflicht an Träger öffentlicher Belange, Eigentümer, Bewirtschafter sowie sonstige Dritte – auch an Bürger – sind Inhalt und Qualität der Geobasisdaten auf ein erforderliches Maß zu beschränken, soweit nicht von diesen Stellen ebenfalls die Nutzungsrechte erworben wurden. Entsprechendes gilt für die Übermittlung von Berichten aufgrund EU- und bundesrechtlicher Vorschriften an andere Länder, an den Bund oder an die EU.

Digitale Geobasisdaten dürfen nur als Rasterbild und nur in Verbindung mit den vom Nutzer erzeugten oder von anderen Stellen als der Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg übernommenen Fachdaten mit geometrischem Raumbezug (Geofachdaten) weitergegeben werden.

Dabei sind Geobasisdaten im Hintergrund zu präsentieren und untrennbar mit den Geofachdaten zu verknüpfen (Summenlayer), so dass eine Georeferenzierung oder eine Selektion einzelner Objekte ausgeschlossen sind und die übergebenen Koordinaten nicht abgefragt werden können.

Bei der Weitergabe als Papiaausdruck ist entsprechend zu verfahren. Es dürfen für den jeweiligen Verwendungszweck nur der erforderliche räumliche Umfang sowie die benötigten Objekte und Attribute in der erforderlichen Qualität (z. B. geringe Auflösung) präsentiert bzw. weitergegeben werden.

Die Basisinformationen des Liegenschaftskatasters dürfen nicht in der Standard-Präsentation des ALKIS präsentiert werden, sondern nur in einer zurückhaltenden Darstellung (z. B. keine Darstellung der Grenzpunktsymbole, lediglich aufeinanderstoßende Grenzlinien, geringe Strichstärke, Verwendung von Grautönen).

Die Lizenzgeber und Nutzer verpflichten sich, personenbezogene Geobasisdaten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Für den Fall von Regressforderungen wird auf das BGB verwiesen.

2.3.2 An Dritte allgemein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Die Nutzer können die Geobasisdaten zum Zwecke der Information im Internet und zur Herstellung und unentgeltlichen Weitergabe auf Papier nutzen. Bei der Fertigung von Druckstücken sind max.

1.000 Exemplare je Datenart (DTK25, DOP20, usw.) und Produkt je Jahr in der Größe bis DIN A4 erlaubt.

Für die Präsentation von Geobasisdaten im Internet gilt:

Die präsentierten Rasterdaten dürfen nicht durch eine Möglichkeit zum Download oder zur Druckausgabe in der Originalauflösung bzw. in einer höheren Auflösung als der Bildschirmdarstellung zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus ist bei der Präsentation von Basisinformationen des Liegenschaftskatasters im Internet Folgendes zu beachten:

- Der Nutzer muss öffentliche Aufgaben erfüllen (z. B. gesetzliche Auskunftspflicht)
- Angabe der Aktualität der Geobasisdaten und Copyright des Lizenzgebers
- Keine Präsentation von Eigentümerinformationen
- Rasterdaten, keine Vektordaten
- Keine Downloadfunktion
- Die Auflösung des Rasterbilds bezogen auf den Maßstab 1:1000 darf max. 150 dpi betragen
- Zoomfunktionalität ohne Erhöhung der Auflösung
- Ausschluss der Abfrage von Koordinaten
- Abweichender Standard gegenüber ALKIS
- Keine Darstellung des Objekts Grenzpunkt (Koordinate, Genauigkeit, Status)
- Keine Darstellung von Texten wie tatsächliche Nutzung und Gebäudenutzung
- Keine Darstellung von Festpunkten (TP, AP u. ä.)
- Link auf www.lgl-bw.de mit dem Hinweis, dass dort die originären und tagesaktuellen Geobasisdaten bezogen werden können

Die Gebühr für die Genehmigung zum Einstellen von Geobasisdaten in das Internet ist für die Nutzer im o. g. Rahmen durch den Beitritt zu dieser Vereinbarung abgegolten.

2.3.3 Weitergabe an Auftragnehmer der Nutzer

Die Weitergabe an Dritte, die im Auftrag der Nutzer tätig werden, ist nur zulässig, wenn die Geobasisdaten zur Auftragserfüllung benötigt werden. In diesem Fall sind die Nutzer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass den Dritten vor der Abgabe jede anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Geobasisdaten untersagt und sie schriftlich zur Löschung der Geobasisdaten nach Auftragserledigung verpflichtet werden. Der Auftragserfüllung steht die Aufgabenübertragung gleich.

Die Verpflichtung erfolgt durch Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung (Anlage 6).

2.3.4 Weitergabe an sonstige Dritte

Eine Weitergabe der Originaldaten an Dritte über die in 2.3.1 bis 2.3.3 genannten Bestimmungen hinaus ist nicht erlaubt.

3 Sonstige Nutzung

Sollen die Geobasisdaten außerhalb des öffentlichen Aufgabenbereichs oder für die entgeltliche Abgabe abgeleiteter Produkte genutzt werden, ist

- bei Basisinformationen des Liegenschaftskatasters ein Antrag an das LGL auf eine i.d.R. kostenpflichtige Genehmigung der Verwendung für einen anderen Zweck erforderlich;
- bei Basisinformationen der Landesvermessung ein Antrag auf Einräumung eines weitergehenden Nutzungsrechts insbesondere in folgenden Fällen erforderlich:
 - Zur Herstellung und unentgeltlichen Weitergabe von analogen oder digitalen Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen über den in Nr. 2.3 genannten Umfang hinaus.
 - Zur entgeltlichen Weitergabe von analogen oder digitalen Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen.
 - Zur Herstellung und entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe von analogen oder digitalen Vervielfältigungen der übergebenen Geobasisdaten bzw. von analogen oder digitalen Produkten, die in Wettbewerb zu den Produkten des LGL treten (z. B. Wanderkarten, Radwanderkarten) oder dem Aufbau eines digitalen Datenbestandes mit dem Ziel der kommerziellen Nutzung oder Veräußerung.
 - Zur Präsentation im Internet in einem über die öffentlichen Aufgaben hinausgehenden Umfang sowie bei einer Möglichkeit zum Download in der Originalauflösung bzw. der Bereitstellung der Druckfunktion in einer höheren Auflösung als 100 L/cm.

Hierbei anfallende Nutzungsentgelte bzw. Gebühren richten sich nach den geltenden Nutzungsrechts- bzw. Gebührenvorschriften. Bei der Weitergabe analoger oder digitaler Produkte, in welche die vom LGL bereitgestellten Geobasisdaten eingeflossen sind, wird in der Regel ein produktabhängiges Nutzungsentgelt erhoben.

4 Quellenangabe und Urheberrechtsvermerk

Die meisten im Lieferumfang dieser Vereinbarung enthaltenen Daten sind Open Data. Für sie gilt die **Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0** (siehe www.govdata.de/dl-de/by-2-0).

Die kostenfreie Nutzung dieser Geobasisdaten ist erlaubt, wenn an gut sichtbarer Stelle folgende Quellenangabe angegeben wird: **Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de, dl-de/by-2-0.**

Die ALKIS-Daten mit Eigentümerinformationen sind nicht Open Data und dürfen aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht öffentlich präsentiert werden.

Bei Präsentationen im Internet ist ein Link auf die Internetseite des LGL zu schalten.

Bei Präsentationen in Publikationen, Broschüren, Faltblättern ist dem LGL mit Hinweis auf diese Bestimmungen vom Endprodukt unmittelbar und kostenfrei ein Belegexemplar zuzuleiten.